



Vorlage JHA\_09/2025  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 26.11.2025

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### Bericht der Koordinierungsstelle Vormundschaften

#### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

#### Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	26.11.2025	öffentlich

#### Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
<b>Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:</b>	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Bericht, der keine Auswirkungen nach sich zieht.	

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Vormundschaftsrecht wurde zum 01.01.2023 in weiten Teilen reformiert. Kernpunkt der Reform war unter anderem die Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft – und dabei besonders durch bürgerschaftlich engagierte Personen, welche bislang noch keinen persönlichen Bezug zu dem Kind oder Jugendlichen haben.

Das Landratsamt Ludwigsburg startete ab 01.05.2023 mit der Stelle „Koordinierung Vormundschaften“. Damit gehörte das Jugendamt mit zu den ersten Jugendämtern, welche die Umsetzung des Gesetzes konkret angingen. Noch heute haben bei weitem nicht alle der 562 Jugendämter in Deutschland eine Koordinierungsstelle geschaffen, geschweige denn bereits einen Pool von bürgerschaftlich engagierten Vormündern erfolgreich akquiriert.

### Akquise

Neben den beworbenen, klassisch bürgerschaftlich engagierten Personen, stammten wie bereits im Vorjahr interessierte Personen aus dem Bereich der Pflegeeltern und aus dem Kontext der Familie des Mündels (z.B. bei Waisen).

Darüber hinaus ergaben sich erneut mehrere Fälle von Sorgerechtsübertragung auf die Pflegeperson im Sinne von § 1630 Abs. 3 BGB. Das Familiengericht kann auf Antrag der Eltern oder der Pflegeeltern und durch deren übereinstimmende Erklärung, Teile der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern übertragen. Die Einbeziehung der Koordinierungsstelle in diesen Fällen trug zu einer größeren Rechtssicherheit und weiterem Erfahrungsaustausch bei, sowohl beim Familiengericht als auch beim Allgemeinen Sozialen Dienst.

Gemeinsam mit der Betreuungsbehörde wurde am 30.01.2025 eine Informationsveranstaltung zum Thema ehrenamtliche Vormundschaften bzw. Betreuungen unternommen, welche auch in der Presse beworben wurde. Die Veranstaltung war mit rund 20 Personen gut besucht. Ein weiteres Interesse am Thema der ehrenamtlichen Vormundschaft zeigten nach dieser Veranstaltung jedoch nur einzelne Personen.

Im Januar 2025 kam im weiteren Verlauf die Bietigheimer Zeitung auf die Koordinierungsstelle zum Thema Vormundschaft zu und führte mit der Koordinierungsstelle ein Interview. Die Veröffentlichung des daraus folgenden Presseartikels führte zu regem Interesse von Bürgerinnen und Bürgern am Thema der ehrenamtlichen Vormundschaft. Über 20 Personen hatten sich in der Folge interessiert gezeigt.

### Schulung

Für klassisch bürgerschaftlich Engagierte und interessierte Pflegeeltern fand im Zeitraum von 18.03.2025 bis 15.04.2025 die zweite Schulungsreihe des Landratsamts Ludwigsburg statt, welche fünf Abende umfasste. Die Rückmeldungen der teilnehmenden, bürgerschaftlich Engagierten und der Pflegeeltern nach der Schulung war sehr positiv.

Nach der Schulungsreihe und ergänzenden persönlichen Gesprächen konnten von den ursprünglichen Interessierten im weiteren Verlauf 13 Personen in den bestehenden Pool von geeigneten bürgerschaftlich Engagierten aufgenommen werden. Davon sind aktuell zwei Personen im Prozess der Prüfung für die Übertragung einer bestimmten Amtsvormundschaft auf die Ehrenamtsperson. Hinzu kamen aus dem Bereich der Pflegeeltern mehrere Familien, bei denen die Übertragung der Vormundschaft für ihr Pflegekind befürwortet werden kann.

### Matching

Nach der Klärung, ob sich das Mündel grundsätzlich einen ehrenamtlichen Vormund vorstellen kann, ist das Matching ein wichtiger Punkt. Für die Entscheidung der Koordinierungsstelle, mit welchem der zur Verfügung stehenden Ehrenamtliche ein Anbahnungsversuch mit einem konkreten

Mündel unternommen werden soll, ist die bisherige fallführende Fachkraft der Amtsvormundschaft von großem Wert. Das erste Kennenlorgespräch findet unter Begleitung der Koordinierungsstelle in der Regel in der üblichen Umgebung des jungen Menschen statt. Es zeigte sich, dass die Mündel sich in aller Regel bereits sehr schnell entscheiden, ob sie sich die Vormundschaft durch die vorgeschlagene Ehrenamtsperson vorstellen können. Bislang führten alle Anbahnungen auch zu einer ehrenamtlichen Vormundschaft der vorgeschlagenen Ehrenamtsperson.

### Kooperationsbeziehungen

Enge Kooperationsbeziehungen bestehen innerhalb des Kreisjugendamts mit den Abteilungen Amtsvormundschaften, Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst. Durch die praktische Kooperation bei aktuellen Fällen konnte das Bewusstsein für die ehrenamtliche Vormundschaft geschärft und zum Teil bestehende Vorurteile gegenüber ehrenamtlicher Vormundschaft abgebaut werden.

Mit der Rechtspflege des Familiengerichts steht die Koordinierungsstelle in gutem Austausch. Mindestens einmal jährlich findet ein persönliches Treffen mit der Rechtspflege der beiden Amtsgerichte statt. Dadurch konnten Verwaltungsabläufe vereinfacht und verbessert werden. Die Rechtspflege des Amtsgerichts Ludwigsburg wird voraussichtlich auch wieder einen der künftigen Schulungsabende referieren.

### Vernetzung

Die von den Koordinierungsstellen des Landratsamtes Ludwigsburg und Landratsamtes Heilbronn initiierte Einrichtung eines regionalen Sprengels führte inzwischen zu regionalen, jedoch auch weiter verzweigten Netzwerkgruppen (landesweit, zum Teil auch über Bundeslandgrenzen hinweg). Der regionale Sprengel (Landratsamt Ludwigsburg, Landratsamt Heilbronn, Enzkreis, Stadt Stuttgart, Stadt Heilbronn) traf sich regelmäßig ca. zwei Mal im Jahr.

Kontakte zu weiter entfernten Koordinierungsstellen bestehen weiterhin. Auch erreichten die Koordinierungsstelle mehrfach Anfragen von anderen Jugendämtern zur Umsetzung des neuen Rechts bzw. zur Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle. Dies führte u.a. zu Hospitationen von anderen Häusern, wie z.B. dem Jugendamt Frankfurt am Main sowie eines freien Trägers aus dem Landkreis Calw. Weitere Jugendämter haben bereits um Informationen und/oder Hospitation gebeten (z.B. Jugendamt Germersheim und Jugendamt Dachau).

### Fazit

Die Verortung der Koordinierungsstelle innerhalb der Dienststelle Vormundschaften führte zu einem Bewusstsein der Amtsvormünder, das Thema der ehrenamtlichen Vormundschaft bereits bei Zugang der Amtsvormundschaft mitzudenken. Die kurzen Wege innerhalb des Geschäftsteils erwiesen sich als sehr hilfreich. Für die Koordinierungsstelle war und ist es wichtig, dass vormundschaftliche Fragestellungen schnell und mit hoher fachlicher Qualität im Rahmen von kollegialer Beratung mit den Amtsvormündern geklärt werden können.

Zum Stichtag 20.10.2025 wurden insgesamt 75 Überprüfungs- und Überwachungsfälle geführt. Hinzu kommt die Betreuung des Pools von 21 bürgerschaftlich engagierten Personen. Es konnten inzwischen aus den neu hinzugekommenen, ehrenamtlichen Personen für zwei Mündel geeignete, ehrenamtliche Vormünder ausgewählt werden, welche sich im Anbahnungsprozess befinden.

Es zeigt sich durch die bisherigen praktischen Erfahrungen sehr klar, dass aus Sicht der Mündel die ehrenamtliche Vormundschaft ein großer Zugewinn ist. Die Mündel profitieren von den deutlich höheren Zeitressourcen der ehrenamtlich Engagierten, aber auch von der damit einhergehenden größeren emotionalen Verbundenheit. Es zeigt sich bereits jetzt, dass nach Beendigung der Vormundschaft durch die Volljährigkeit des Mündels in vielen Fällen das Engagement der Ehrenamtsperson voraussichtlich über die Volljährigkeit des Mündels für eine gewisse Zeit erhalten bleiben wird.